

Entwässerungsantrag



Ihr Ansprechpartner:
Thorsten Siemund: 05439-9406-26
E-Mail: t.siemund@wasserverband-bsb.de

Servicezeiten:
Mo - Do: 7:15 - 16:00 Uhr
Fr: 7:15 - 12:45 Uhr

Wasserverband Bersenbrück
Priggenhagener Str. 65
49593 Bersenbrück

Antragsteller

Nachname, Vorname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Angaben über das anzuschließende Grundstück

Größe des Grundstückes m²

bebaute Fläche
(Wohnhaus, Garage, Carport) m²

befestigte Fläche
(Terrasse, Hoffläche usw.) m²

Gewerblicher Betrieb Ja Nein

Art des Gewerbebetriebes

Bauvorhaben

Lage des Baugrundstückes

Straße

Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Bauantrag vom:

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung für das Bauvorhaben. Zur geplanten Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage wird auf die aufgeführten Anlagen verwiesen, die in 2-facher Ausfertigung beigelegt sind.

Mir ist bekannt, dass die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen des Hausanschlusses bis zur öffentlichen Abwasseranlage nach § 12 Abs. 7 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für die Abwasserbeseitigung (AEB) vom 31.12.1997 in der jeweils gültigen Fassung nur durch Unternehmer erfolgen darf, der die nötige Sachkunde hat und somit fachlich geeignet ist.

Mir ist weiterhin bekannt, dass vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung durch den Wasserverband Bersenbrück kein Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden darf, es sei denn, der Wasserverband Bersenbrück hat sein Einverständnis erteilt. Bei unbefugter Abwasserleitung kann eine Vertragsstrafe bis zur 5-fachen Höhe des erlangten Vorteiles berechnet werden.

Ich bestätige, dass mir die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für die Abwasserbeseitigung (AEB) des Wasserverbandes Bersenbrück zur Kenntnisnahme und Beachtung ausgehändigt wurden und ich diese bei Erteilung der Genehmigung als Vertragsbedingungen anerkenne.

Rückseite unbedingt beachten!

Ort, Datum

Unterschrift **Bauherr**

X

Nur für Prüfzwecke

Für jedes Bauvorhaben beizufügen:

Einen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab 1:500 mit folgenden Angaben:

- Gemeinde/Ortsteil/Ortschaft
- Straße und Hausnummer
- Gebäude und befestigte Flächen
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Lage des geplanten Anschlusskanals und der Grundstücksentwässerungsanlagen
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand
- Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen

Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitung und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen.

Kurze Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung, bei größeren Anschlüssen eine Dimensionierung des Anschlusskanals durch Berechnung der Abwassermenge gem. DIN 1986.

Eine Überprüfung und Bewertung der Niederschlagsentwässerung nach DWA-Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) bzgl. eventuell erforderlicher Vorbehandlung des Niederschlagswassers vor Einleitung in den öffentlichen Regenkanal.

Bei gewerblichen Betrieben beizufügen:

Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.

Bei Grundstücken, von denen nichthäusliches Abwasser gemäß AEB eingeleitet wird (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe) beizufügen:

Angaben über:

- Art und Umfang der Produktion
- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
- vorgesehene Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlamm, Feststoffe, Leichtstoffe)
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- Vorsorge für Störfälle

Auf Anforderung beizufügen:

Einen Schnittplan im Maßstab 1:100, durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitungen und durch die Grenzkontrollschächte/-kästen mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.

Anmerkungen:

Schmutz- und Mischwasserleitungen sind mit roten ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit blauen gestrichelten Linien darzustellen.

Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind zu verwenden:

Für vorhandene Anlagen: schwarz
Für neue Anlagen: rot für Schmutzkanal, blau für Regenkanal
Für abzubrechende Anlagen: gelb

Die für Prüfzwecke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Der Entwässerungsantrag und die eingereichten Unterlagen (Beschreibung des Vorhabens, Zeichnungen etc.) müssen mit Datumsangabe von den Bauherren unterschrieben sein.

Die Kosten werden nach den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für die Abwasserbeseitigung (AEB) -Anlage 2- Abwasserpreisblatt festgesetzt.